

## Schwerbehinderung - Begleitende Hilfe im Arbeitsleben - Beantragung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Im Rahmen der "Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben" können durch das Integrationsamt Leistungen an Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gewährt werden, um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und deren qualifikationsgerechten Einsatz zu gewährleisten. Die "Begleitende Hilfe im Arbeitsleben" umfasst Dienstleistungen wie Beratung und Betreuung sowie die finanzielle Förderung.

### Voraussetzungen

- Anerkennung als schwerbehinderter Mensch  
Es muss vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden sein.  
  
*<http://www.berlin.de/lageso/behinderung/>*
- Gleichstellung  
Bei einem Grad der Behinderung von 30 bzw. 40 muss die Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen von der Agentur für Arbeit erteilt worden sein.  
  
*<http://www.berlin.de/lageso/behinderung/arbeit-und-behinderung-integration-samt/antragsformulare/>*
- Arbeitsplatz  
Arbeitsplätze sind alle Stellen, auf denen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen sowie Auszubildende und andere zu ihrer beruflichen Bildung Eingestellte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden beschäftigt werden.  
  
*<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/73.html>*

### Erforderliche Unterlagen

- Anerkennungsbescheid des Versorgungsamtes  
Im Besitz des Arbeitnehmers
- Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit  
Im Besitz des Arbeitnehmers
- Schwerbehindertenausweis  
Im Besitz des Arbeitnehmers
- Arbeitsvertrag  
Im Besitz des Arbeitgebers
-

Tätigkeitsbeschreibung

Muss vom Arbeitgeber erstellt werden

- Begründung des Bedarfs  
Ausführliche Begründung des beantragten Bedarfs

## Formulare

- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen durch die Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen - Antragsteller: Arbeitgeber  
*<http://www.berlin.de/lageso/behinderung/arbeit-und-behinderung-integration-samt/antragsformulare/>*
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen  
*<http://www.berlin.de/lageso/behinderung/arbeit-und-behinderung-integration-samt/antragsformulare/>*
- Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gemäß § 15 SchwbAV  
*<http://www.berlin.de/lageso/behinderung/arbeit-und-behinderung-integration-samt/antragsformulare/>*

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch IX § 185  
*[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_9\\_2018/\\_\\_185.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__185.html)*

## Weiterführende Informationen

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen  
*<http://www.integrationsaemter.de/infothek/61c10/>*
- Landesamt für Gesundheit und Soziales - Integrationsamt  
*<http://www.berlin.de/lageso/behinderung/arbeit-und-behinderung-integration-samt/arbeitgeber/>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, -Integrationsamt-, in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

### LAGeSo - Integrationsamt

#### **Anschrift**

Darwinstr. 15  
10589 Berlin

#### **Postanschrift**

Postfach 310929  
10639 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Die reguläre Sprechstunde im Integrationsamt in der Darwinstraße entfällt.  
Beratungen und Auskünfte erfolgen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail.

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 90229-3304

Fax: (030) 90229-3399

Internet:

<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/arbeit-und-behinderung-integrationsamt/>

E-Mail: [poststelle@lageso.berlin.de](mailto:poststelle@lageso.berlin.de)

#### **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.